

Vorlagen-Nr. **204/2016**

|                 |   |
|-----------------|---|
| öffentlich      | X |
| nichtöffentlich |   |

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 29.06.2016

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung  
-Fedderwardergroden Nord-  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

| Beratungsfolge                 | Sitzungstag | Abstimmung |      |       |
|--------------------------------|-------------|------------|------|-------|
|                                |             | Ja         | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Planen und Bauen | 09.08.2016  |            |      |       |
| Verwaltungsausschuss           | 15.08.2016  |            |      |       |
| Rat                            | 17.08.2016  |            |      |       |

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 – Fedderwardergroden Nord – aufzuheben. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Leinert  
Stadtrat

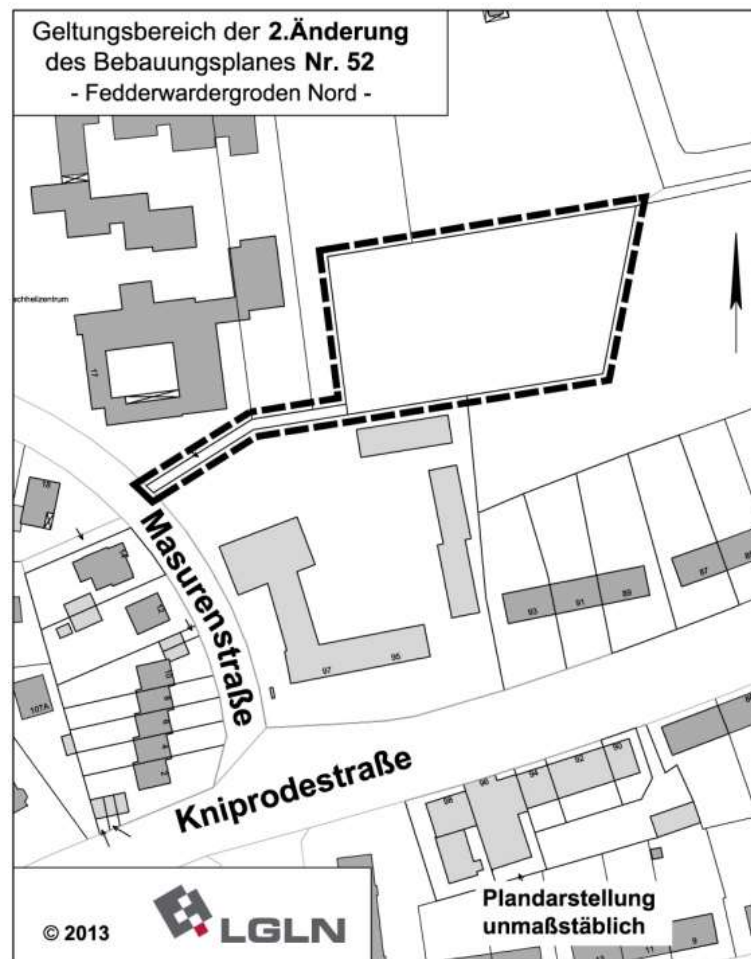
Wagner  
Oberbürgermeister

## Begründung:

Die vorliegende Änderung zum Bebauungsplan wurde am 21.08.2013 (Vorlagen-Nr. 158/2013) als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt aufgestellt. Das Unternehmen Einsiedel & Partner hatte ein unbebautes Grundstück an der Masurenstraße erworben und wollte dort ein Neubauvorhaben (barrierefreie und seniorengerechte Wohnanlage) mit 16 Wohneinheiten errichten.

Mit der Insolvenz des Vorhabenträgers und einer sehr unzureichenden Abstimmungsphase über zwei Jahre ist nun das Planungserfordernis gemäß §1 Abs. 3 BauGB nicht mehr gegeben, da sich die Ziele der Planung geändert bzw. erledigt haben, und die seinerzeitige Zielsetzung (Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes) unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr erreichbar ist.

### Geltungsbereich:



**Finanzielle Auswirkungen**

- ☐ nein
- ☐ ja

**1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:**

- ☐ ja  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein  
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto  
  
gedeckt durch  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

**2. Auswirkungen auf die Folgejahre**

- ☐ nein
- ☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

**Personelle Auswirkungen**

- ☐ nein
- ☐ ja

**1. Stellenplan im laufenden Jahr**

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Stelle/n nach A\_\_ bzw. \_\_ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

**2. Stellenplan Folgejahre**

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A\_\_ oder \_\_ TVÖD)

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt